

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die öffentliche

### 18. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **15. Dezember 2020**  
Uhrzeit: **17:30 Uhr - 18:00 Uhr**  
Ort: **in der Schule Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **11**  
  
Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina

#### **Entschuldigt:**

3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. 5. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (GS-WAS) der Gemeinde Ustersbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ustersbach wird im 1., spätestens im 2. Quartal (30.06.2021) 2021 die Gebührensatzung (GS-WAS) für die Wasserversorgungseinrichtung neu beschließen/ändern. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungseinrichtung, mit denen die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Trotz großer Bemühungen ist für die Verwaltung der rechtzeitige Abschluss der Gebührekalkulationen für die Wasserversorgungseinrichtung im Kalenderjahr 2020 wegen Arbeitsüberlastung der Verwaltung und des beauftragten Fachbüros nicht mehr zu realisieren. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2021 erfolgen. Die neue Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ustersbach wird also erst im Kalenderjahr 2021 beschlossen und die jeweiligen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Wasserversorgungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ustersbach wird im 1., spätestens im 2. Quartal (30.06.2021) 2021 die Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (GS-WAS) neu beschließen und die Gebührensatzung ändern. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungseinrichtung, mit denen die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

**9 für / 0 gegen**

#### Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Bernhard Schmid und Christian Braun befinden sich nicht im Sitzungssaal und nehmen deshalb nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

## 2. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ustersbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ustersbach wird im 1., spätestens im 2. Quartal (30.06.2021) 2021 die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung ändern. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat Änderungssatzungen zu der Entwässerungseinrichtung, mit denen die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Trotz großer Bemühungen ist für die Verwaltung der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulationen für die Entwässerungseinrichtung im Kalenderjahr 2020 wegen Arbeitsüberlastung der Verwaltung und des beauftragten Fachbüros nicht mehr zu realisieren.

Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann wegen der Notwendigkeit, die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2021 erfolgen. Die neuen Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ustersbach werden also erst im Kalenderjahr 2021 beschlossen und die jeweiligen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst. Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ustersbach wird im 1., spätestens im 2. Quartal (30.06.2021) 2021 die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung ändern. Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat eine Änderungssatzung zu der Entwässerungseinrichtung, mit denen die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

**9 für / 0 gegen**

### Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Bernhard Schmid und Christian Braun befinden sich nicht im Sitzungssaal und nehmen deshalb nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.